



Gemeinde Dittingen
Schulweg 2, 4243 Dittingen

Telefon 061 766 25 50

e-mail
Internet

gemeinde@dittingen.ch
www.dittingen.ch



Gebührenordnung

Einwohnergemeinde Dittingen

gültig ab 01. März 2024

Inhaltsverzeichnis

A Allgemeine Bestimmungen	2
1. Geltung	2
2. Besonderer Aufwand	2
3. Erlass der Gebühren	2
4. Einsprache	2
B Gebühren	3
Allgemeine Verwaltung	3
Bauabteilung	4
Werkhof / Maschinen	4
Hausdienst/Reinigungsdienst	4
Friedhof / Bestattungen	4
Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung	5
Benutzungsgebühren Räumlichkeiten und gemeindeeigene Anlagen und Materialien	5
Öl- und Gasfeuerungskontrolle	6



Gebührenordnung Einwohnergemeinde Dittingen

A Allgemeine Bestimmungen

Der Gemeinderat Dittingen beschliesst, gestützt auf § 70 des Gemeindegesetzes vom 28.05.1970 sowie

- § 20 der Verordnung über die Gebühren der Baubewilligungsbehörden vom 18.03.2014 SGS 425.11
- § 40 des Strassengesetzes vom 24.03.1986 SGS 430
- § 3 + 5 der Verordnung über Reklamen vom 29.10.1996 SGS 481.22
- §§ 14 und 19 des Gastgewerbegegesetzes vom 05.06.2003 SGS 540
- § 10 der Verordnung zum Gastgewerbegegesetz vom 16.12.2003 SGS 540.11
- §§ 5 – 8 der Verordnung über die Erteilung von Gelegenheitswirtschaftspatenten und Freinachtbewilligungen vom 07.03.2004
- § 11 des Verwaltungs- und Organisationsreglements vom 09.02.2004
- § 2 des Reglements über die kommunale Beteiligung an den Kosten der Umweltschutzbewilligungen für Schülerinnen und Schüler des 6. – 9. Schuljahres vom 24.03.2003
- §§ 2 + 6 des Steuerreglements vom 06.05.2002
- § 2 des Reglements über die Ersatzabgabe für Parkplätze vom 01. Juni 1994
- § 2 des Reglements über die Feuerwehrpflichtersatzabgabe vom 02. Dezember 2013
- Anhang I des Hundereglements der Gemeinde Dittingen vom 13. Oktober 2003
- § 38 des Friedhof- und Bestattungsreglements vom 31. Mai 2010
- § 5 des Parkplatzreglements - nächtliches Dauerparking auf öffentlichem Grund vom 07. Dezember 1998
- §§ 8 – 10 der Verordnung über die Benutzung von gemeindeeigenen Anlagen und Materialien vom 26.02.2024
- § 48 - 50 des Wasserreglements vom 19.05.2008 (Stand 01.01.2023)
- § 21 - 24 des Abwasserreglements vom 19.05.2008 (Stand 01.01.2023)
- § 10 des Abfallreglements 10.05.2004
- §§ 3b des Polizeireglements vom 20.03.1995
- § 5 des Reglements für die Oel- und Gasfeuerungskontrolle vom 20.03.1995

1. Geltung

Diese Gebührenordnung legt die Gebühren für Dienstleistungen, Bewilligungen und Bescheinigungen durch die Amtsstellen der Gemeinde fest.

Die aufgeführten Gebühren richten sich nach den eidgenössischen und kantonalen Vorgaben, den Gemeinde- reglementen und den Beschlüssen des Gemeinderats.

Gebühren für Geschäfte und Tätigkeiten, die in dieser Gebührenordnung nicht aufgeführt sind, richten sich nach den eidgenössischen und kantonalen Vorgaben. Gibt es keine Vorgaben, so legt der Gemeinderat diese Gebühren fest.

2. Besonderer Aufwand

Besondere Aufgaben in erheblichem Umfang für Abklärungen, Wegentschädigungen, Porti, Telefonate und Veröf- fentlichungen usw. können gesondert in Rechnung gestellt werden. Der Gemeinderat entscheidet darüber.

3. Erlass der Gebühren

In begründeten Fällen kann der Gemeinderat auf Gesuch hin, die Gebühren ganz oder teilweise erlassen.

4. Einsprache

Gegen Verfügungen, die sich auf diese Verordnung stützen, kann innert 10 Tagen seit der Eröffnung schriftlich und begründet beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden.

Allfällige Bestimmungen über Rechtsmittel in eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Erlassen gehen vor.

Gebührenordnung Einwohnergemeinde Dittingen

B Gebühren

Die aufgeführten Gebühren für Unterlagen, Pläne o. ä. gelten für Druckerzeugnisse. Identische Dokumente, welche auf der Website der Gemeinde zur Verfügung gestellt werden, können kostenlos heruntergeladen werden.

Die aufgeführten Ansätze für Aufwendungen des Gemeindepersonals und des Gemeinderats werden jeweils pro angebrochene halbe Stunde verrechnet.

Die nachfolgend aufgelisteten Gebühren sind nach Zuständigkeit aufgelistet.

Allgemeine Verwaltung

Einwohnerkontrolle:

→ Wohnsitz- und Lebensbescheinigung	gratis	
→ Heimatausweis	gratis	
→ Adressauskünfte	CHF	15.00
→ Unterschriftenbeglaubigungen (für EinwohnerInnen gratis)	CHF	30.00
→ Identitätskarte Erwachsene	CHF	45.00*
→ Identitätskarte Minderjährige	CHF	25.00*

*Inkl. Versandgebühren

Allgemeine Verwaltung

→ Archivunterlagen (für nicht gemeinnützige Zwecke) Archivsuche zur Akteneinsicht Grundgebühr	CHF	50.00
→ Fotokopien A4 ab 10 Stk. / pro Stück	CHF	0.30
→ Fotokopien A3 ab 10 Stk. / pro Stück.	CHF	0.45
→ Farbkopien A4 ab 10 Stk. / pro Stück	CHF	0.90
→ Farbkopien A3 ab 10 Stk. / pro Stück	CHF	1.35
→ Kopien für Ditterger Vereine bis 350 Stk. pro Jahr gratis		
→ Reglemente Kopien gebunden	CHF	15.00
→ Jahresabonnement Schnäggeposcht	CHF	30.00
→ Bearbeitungsgebühren allgemein pro Stunde	CHF	90.00
→ Mahngebühren 1. Mahnung	CHF	15.00
→ Mahngebühren 2. Mahnung	CHF	20.00
→ Löschung einer gerechtfertigten Betreibung	CHF	50.00
→ Gelegenheitswirtschaftsbewilligung pro Anlass (bis 400 Personen)	CHF	50.00
→ Öffentliche Anlässe pro Tag	CHF	200.00
→ Freinachtbewilligung bis 01.00 Uhr pro Tag	CHF	30.00
→ Freinachtbewilligung bis 02.00 Uhr pro Tag	CHF	30.00
→ Freinachtbewilligung bis 03.00 Uhr pro Tag	CHF	40.00
→ Freinachtbewilligung bis 04.00 Uhr pro Tag	CHF	45.00
→ Freinachtbewilligung bis 05.00 Uhr pro Tag	CHF	50.00
→ Zuschlag für Verspätete Gesuchseinreichung (<21 Tage)	CHF	50.00
→ Wohnungsabnahmen	direkte Verrechnung durch Beauftragten	
→ Nachtparkgebühr Fest vermieteter Parkplatz	pro Jahr pro Monat	CHF CHF 180.00 50.00
→ Abfallgrundgebühr pro Haushalt / pro Jahr	CHF	60.00
→ Abfallgebühren gemäss Tarifen KELSAG		

Hundehaltung

→ Hundegebühr 1. Hund ab 2. Hund	CHF	100.00 100.00
→ Kanzleigebühr für Mahnungen, Einfordern, Impfnachweise, Microchipnummern	CHF	20.00
→ Massnahmen, Zwangsvollzüge, Einfangen und Unterbringen entlaufener Hunde, Rückführung		effektiver Aufwand

Gebührenordnung Einwohnergemeinde Dittingen

Abfallbeseitigung

→ Grundgebühr	pro Haushalt / pro Jahr	CHF	60.00
→ Sackgebühr	gemäss KELSAG		

Bauabteilung

→ Einmalige Voranfrage zu Baugesuchen		gratis	
→ Weitere Voranfragen zuzüglich Bearbeitungsgebühr		effektiver Aufwand CHF 50.00	
→ Baubewilligung Kleinbaute	nach Aufwand	CHF 50.00 - 200.00	
→ Bewilligung Wasseranschluss zuzüglich Kanzleigebühr		40 % der Baubewilligungsgebühr CHF 50.00	
→ Bewilligung Kanalisationsanschluss zuzüglich Kanzleigebühr		40 % der Baubewilligungsgebühr CHF 50.00	
→ Bewilligung Grabarbeiten	Kanton BL und BKW befreit	CHF 50.00	
→ Pläne zuzüglich Bearbeitungsgebühr		effektiver Aufwand CHF 50.00	
→ Reklamen und Betriebswegweiser etc.	nach Aufwand mindestens	CHF 60.00	
→ Allmendbenutzungsbewilligung Gerüst oder Bauplatzinstallation	Grundgebühr pro Gesuch	CHF 100.00	
Provisorische Kabelüberquerung	Grundgebühr	CHF 60.00	
Gebühr für beanspruchte Fläche			
0 - 20 m ²	pro Woche	CHF 10.00	
21 - 100 m ²	pro Woche	CHF 20.00	
über 100 m ²	pro Woche	CHF 30.00	
→ Aufgrabungsbewilligung	Kanton und BKW befreit	CHF 200.00	
→ Zuschlag für unvollständige Gesuche		CHF 50.00	
→ Verspätete Gesuchseinreichung (<21 Tage)		CHF 50.00	
→ Nachträglich eingereichte, bewilligungsfähige Gesuche		CHF 100.00	
Erste Aufforderung durch die Gemeinde mit A-Post-Plus		CHF 50.00	
Zweite Aufforderung durch die Gemeinde mit A-Post-Plus		CHF 100.00	
→ Parkplatzersatzabgabe (Basis 04/1994)	LIK 12.2023 Stand 121.2	CHF 4'800.00	

Werkhof / Maschinen

→ Gemeindeangestellte/r	pro Stunde	CHF	90.00
→ Gemeindefahrzeug	Erste Stunde jede weitere Stunde	CHF CHF	80.00 40.00
→ Vermietung Maschinen	gemäss aktuellen Richtwerten von Agroscope		

Hausdienst/Reinigungsdienst

→ Gemeindeangestellte/r	pro Stunde	CHF	90.00
-------------------------	------------	-----	-------

Friedhof / Bestattungen

→ Bestattungen Einwohner/innen der Gemeinde Dittingen	gratis	
→ Kremation inkl. Holzurne	gratis	

Bestattungen von auswärtigen Personen

→ Erdbestattungsgrab für Erwachsene	CHF	1'500.00
→ Erdbestattungsgrab für Kinder	CHF	1'000.00
→ Urnengrab	CHF	700.00
→ Beisetzung von Urnen in bestehende Gräber	CHF	500.00
→ Familiengräber (Ausnahmebewilligung)	CHF	600.00
→ Ausgrabung / Exhumierung und Wiederbeisetzung	gem. Aufwand Friedhofgärtner	

Grabunterhalt durch die Gemeinde

→ Reihengrab Erdbestattung Erwachsene	pro Jahr	CHF	400.00
→ Reihengrab Erdbestattung Kinder	pro Jahr	CHF	250.00
→ Urnengrab	pro Jahr	CHF	300.00

Gebührenordnung Einwohnergemeinde Dittingen

Für den Grabunterhalt der Bestattungsfelder Auswärtiger erhöhen sich die Gebühren um 50 %.

Grabräumungen

→ Grabräumungen durch Gemeinde	CHF	500.00
--------------------------------	-----	--------

Inschrift Gemeinschaftsgrab

→ Buchstaben in einheitlicher Schrift	CHF	24.30
→ De- und Remontage Stein inkl. Transport	CHF	230.00

Wasserversorgung / Abwasserbeseitigung

Anschlussgebühren:

→ Anschlussbeiträge Wasser	in % des Gebäudeversicherungswertes	2.1 %
→ Anschlussbeiträge Kanalisation	in % des Gebäudeversicherungswertes	2.5 %
→ Freibetrag für Um- und Erweiterungsbauten	CHF	50'000.00
→ Bauwasser	pauschal	CHF
→ Schwimmbäder	in % der Anlagekosten	2.1 %

Jährliche Gebühren:

→ Grundgebühr Wasser	pro Haushalt bzw. Betriebseinheit	CHF	90.00
→ Grundgebühr Abwasser	pro Haushalt bzw. Betriebseinheit	CHF	90.00
→ Wasserzählermiete	pro Zähler	CHF	20.00
→ Löschgebühr		CHF	30.00
→ Mengengebühr Wasser *	pro m ³	CHF	1.20
→ Mengengebühr Abwasser *	pro m ³	CHF	1.40

Diese Gebühren verstehen sich exkl. MwSt. und unterliegen der Mehrwertsteuerpflicht.

* Anpassung der Mengengebühren Wasser und Abwasser (Beschluss der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2025, gültig ab 1. Januar 2026).

Benutzungsgebühren Räumlichkeiten und gemeindeeigene Anlagen und Materialien

Räumlichkeiten und Anlagen

→ Turnhalle / Garderoben / Duschen			
regelmässige Benutzung	pro Jahr	CHF	1'500.00
Einzelbenutzung	pro Anlass und Tag	CHF	500.00
→ Turnhalle Buffet	pro Anlass und Tag	CHF	150.00
→ Gemeindesaal	pro Anlass und Tag	CHF	500.00
→ Gemeindesaal Küche:			
Ohne Kochherd / Backofen und Steamer	pro Anlass und Tag	CHF	150.00
Mit Kochherd / Backofen und Steamer	pro Anlass und Tag	CHF	300.00
→ Kulturkeller	pro Anlass und Tag	CHF	150.00
→ Sportanlage Kählen			
regelmässige Benutzung	pro Jahr	CHF	900.00
Einzelbenutzung	pro Anlass und Tag	CHF	300.00
→ Ausserordentlicher Reinigungsaufwand	pro Stunde	CHF	60.00
(inkl. Kleinmaterial und Standardreinigungsmittel)			
→ Aufwand für Reparaturen, Ersatz etc.		effektive Kosten	
→ Verspätete Gesuchs-Einreichung (< 14 Tage)		CHF	50.00

Private erhalten eine Ermässigung von 50 % auf die Benutzungsgebühren, falls der Anlass nicht gewinnorientiert ist.

Gebührenordnung Einwohnergemeinde Dittingen

Material ausserhalb der Anlagen

→ Festbankgarnituren	pro Garnitur und Tag	CHF	20.00
→ Geschirr, Gläser, Besteck	pro Tag	CHF	150.00
→ Übergabe-/Rücknahme-Pauschale		CHF	30.00
→ Übergabe-/Transport-/Rücknahmepauschale innerhalb von Dittingen		CHF	80.00
→ Aufwand für Reparaturen, Ersatz etc.		effektive Kosten	
→ Verspätete Gesuchs-Einreichung (< 14 Tage)		CHF	50.00

Private erhalten eine Ermässigung von 50 % auf die Benutzungsgebühren, falls der Anlass nicht gewinnorientiert ist.

Öl- und Gasfeuerungskontrolle

Die Gebühren werden durch die/den von der Gemeinde bestimmten Feuerungskontrolleur/in nach den allgemeinen, kantonalen Richtlinien den Anlagenbesitzern direkt in Rechnung gestellt.

Diese Gebührenordnung tritt auf den 01.03.2024 in Kraft und ersetzt alle dazu im Widerspruch stehenden.

Dittingen, 26.02.2024

GEMEINDERAT DITTINGEN



Gemeindepräsidentin Gemeindeverwalterin
Charlotte Bickel Claudia Lipski